



St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (0511) 9 84 93-0
Fax: (0511) 9 84 93-31
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger
Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Jugendgruppe

Jugendgruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	2
2.	Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes	2
3.	Organigramm	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	5
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	7
2.	Standort des Angebotes	7
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4.	Personenkreis/Zielgruppe	7
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes	8
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	9
8.	Grundleistungen	10
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	10
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	15
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	18
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	22
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	23
II.	Individuelle Sonderleistungen	24

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Name der Einrichtung: St. Joseph, Kinder- und Jugendhilfe

Adresse:

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: (0511) 9 84 93-0

Fax: (0511) 9 84 93-31

E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger: Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Moritzberger Weg 1

31139 Hildesheim

Tel.: (05121) 9 38-310

Fax: (05121) 938-319

E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsangebote in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude

	Plätze	Alter
Wohngruppen		
Kindergruppe	9	5 - 12
Mädchengruppe	10	6 - 17
Jugendgruppe	10	13 - 18
Jugendwohngemeinschaften		
Jugend-WG - Basis	5	16 - 21
Jugend-WG -- Verselbstständigung	5	16 - 21
Jugendwohngemeinschaft	4	16 - 21
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 49, 30163 Hannover		
Mobile Betreuung	6	16 - 21
Tagesgruppe	10	5 - 12
 Platzzahl insgesamt:	 59	

Weitere Angebote:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Ambulante Betreuung im Arbeitsfeld der Erziehungshilfe nach Fachleistungsstunden
- Soziale Gruppenarbeit

Träger

Zum 1. Januar 2011 hat die „Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim“ die Trägerschaft der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Zur Stiftung gehören 6 stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe, eine Förderschule sowie ein Sprachheilkindergarten. Die Einrichtungen befinden sich in Niedersachsen und Bremen. Weitere Informationen sind der Web-Seite www.stiftung-erziehungshilfe.de zu entnehmen.

Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. war bis zum 31.12.2010 Träger der Einrichtungen und hat ab diesem Zeitpunkt die Spitzenverbandliche Vertretung übernommen. Dafür hält der Verband eine Fachberatung für den Arbeitsbereich der erzieherischen Hilfen vor.

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleitung: Petra Hesse

Stellvertretende Einrichtungsleitung: Herbert May

Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiter, Personalführung, Betriebsführung
Sozialraumarbeit, Vernetzung, Entwicklung, Projekte

Pädagogische Leitung: Marcus Beyer

Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen,
Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit
externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Pädagogische Leitung: Thomas Bauche

Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen,
Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Stationäre Hilfen

Teilstationäre Hilfe

Ambulante Hilfen

A 1

Jugendgruppe

§§ 34, 35a, 41,
42
SGB VIII

10 Plätze

A 2

Mädchen
Wohngruppe

§§ 34, 35a,
41, 42
SGB VIII

10 Plätze

A 3

Kinder
Wohngruppe

§§ 34, 35a,
42
SGB VIII

9 Plätze

B 1

Jugend-WG
Basis

§§ 34, 35a, 41
SGB VIII

5 Plätze

B 2

Jugend-WG
Verselbständigung

§§ 34, 35a, 41
SGB VIII

5 Plätze

B 3

Jugend-WG
Ferd-Walli

§§ 34, 35a,
41
SGB VIII

4 Plätze

B 4

Mobile
Betreuung

§§ 34, 41
SGB VIII

6 Plätze

C

Tages
Gruppe

§§ 32, 35a
SGB VIII

10 Plätze

Amb. HzE
Stadt Hannover
(Budget)

§§ 29, 30, 31, 41
SGB VIII

Amb. HzE
Fachleistungsstd.
SPFH, ambl.
Betreuung,
soziale
Gruppenarbeit

§§ 29, 30, 31, 41
SGB VIII

Psychologischer Dienst

Diagnostik und Fachberatung
Elternarbeit
Kooperation mit externen
Fachdiensten
Anleitung zur Verhaltens-
modifikation
Krisenintervention
EDV-gestützte Dokumentation

Schulpädagogischer Dienst

Nachhilfe und Prüfungscoaching
Schullaufbahnberatung
Kooperation mit Schulen und
Ausbildungsstätten
Krisenintervention im
schulischen Bereich
Fachberatung
Beteiligung am Hilfeplan zum
Thema Schule

Ausländerrechtlicher Dienst

Kooperation mit
Ausländerstellen
Begleitung in Asylverfahren
Unterstützung in
Passangelegenheiten
Kooperation mit Dolmetschern
und Fachstellen
Kontaktaufnahme zu
Familienangehörigen

Externe Schulen

Kooperationen: Olbersschule
Christian-Andersen-Schule
(Förderschule L)
Schule auf der Bult
(Förderschule E+S)
Bertha-v.-Suttner-Schule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
IGS Kronsberg
u.a.

Freizeitpädagogik

Anlagen für Fußball,
Basketball, Beachvolleyball,
Inliner-Fahren; Spielplatz

Fitnessraum, Jugendraum,
Musik, Gitarren-AG, Tanz-AG,
Schach-AG, Schlagzeugraum

Anbindung an Vereine

Weitere übergreifende Dienste

Verwaltung
Hausmeister
Küche
Hauswirtschaft

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

A 3: Jugendgruppe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
Web-Seite: www.st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebotes

Die Jugendgruppe befindet sich in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude der Einrichtung. Sie liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover - Döhren und ist integrierter Bestandteil des Stadtteiles. Eine Realschule ist fußläufig erreichbar. Außerdem liegt eine Förderschule mit Schwerpunkt Lernen zwei Haltestellen mit der Straßenbahn entfernt. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte schulische Angebot, das die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in kurzer Zeit erreichbar. Dazu gehören Gymnasien und auch eine Förderschule mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung sowie eine berufsbildende Schule.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten.

Die ärztliche Versorgung ist umfangreich: Haus- und Zahnarzt sind im Stadtteil angesiedelt. Weiter Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: §§ 34, 35a, 41 SGB VIII. In besonderen Einzelfällen werden Jugendliche, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen sind, aufgenommen.

4. Personenkreis/Zielgruppe

In die Jugendgruppe werden weibliche und männliche Jugendliche vom 13. bis 18. Lebensjahr aufgenommen. Dabei handelt es sich um Jugendliche mit dem Bedarf an Erziehungshilfe. Dabei handelt es sich um Problemlagen ohne ausdrücklichen Krankheitswert:

- Traumatische Erlebnisse durch z.B. sexuelle Missbrauchserfahrungen oder körperliche sowie seelische Misshandlungen.
- Seelische Störungen, z.B. Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsprobleme, Essstörungen, psychosomatische Störungen, Suizidproblematik sowie depressive Episoden.
- Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere Delinquenz, Aggressionen, besonders sozial intro- und extravertierte Jugendliche
- Migrationsprobleme, z.B. Asylsuchende, Flüchtlinge, Mädchen und Jungen in der „3. Generation“, u. a. Probleme mit der „Ehre“
- Suchtprobleme, bei denen eine tendenziell positive Prognose besteht.

Bei dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII kann es sich vor allem um Jugendliche mit folgenden Diagnosen handeln: ICD-10-GM:

- F 90 hyperkinetische Störungen
- F 91 Störungen des Sozialverhaltens
- F 92 kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen

Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

Die Einrichtung entscheidet in jedem Einzelfall über eine Aufnahme von Inobhut genommenen Jugendlichen. Diese Aufnahmen können nur vorgenommen werden, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht. Sie erfolgen in einem Einzelzimmer und nur tagsüber in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Die Jugendgruppe verfügt über 10 Plätze. Der Anteil von Jugendlichen, die nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden, beträgt maximal 2.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

Die Förderung der Jugendlichen erfolgt durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen und therapeutischen Angeboten in der Einrichtung. Entsprechend dem Entwicklungsstand des Jugendlichen und den Bedingungen der Herkunftsfamilie wird entweder die Rückkehr in die Familie oder die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben angestrebt.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die

allgemeine Entwicklungsförderung, die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung, die schulische Ausbildung sowie auf einer möglichst tragfähigen Bindung zu den Eltern gelegt. Entweder wird eine Reintegration in die Herkunftsfamilie angestrebt oder eine Ersatzperspektive erarbeitet. Dies kann zum einen die Betreuung in einem familienanalogen System beinhalten oder die weitere Verselbstständigung in einer Einrichtung der Jugendhilfe.

Pädagogische Zielsetzungen:

- Reintegration in die Familie oder Aufbau einer ersatzweisen Perspektive
- Emotionale Stabilität, Identitätsfindung
- Entwicklung von Leistungsmotivation, Kreativität und Sozialkompetenz
- Erwerb von Normen und Werten

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Jugendlichen, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht. In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Jugendlichen und Eltern in den Vordergrund zu stellen und weniger die Defizite. Auffälligkeiten der Jugendlichen werden als Lösungsversuche verstanden, die mit Störungen des Systems der Familie in Verbindung stehen. Die Arbeit ist insofern darauf ausgerichtet, das System der Familie und der Wohngruppe entwicklungsfördernd zu gestalten, und dem Jugendlichen korrigierende Erfahrungen zu vermitteln. Dazu gehört ein transparenter Erziehungsstil, der Sicherheit vermittelt und die Gelegenheit zur Konflikt- und Krisenbewältigung bietet.

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Aufgaben, von denen im Folgenden einige genannt werden:

- Vorhalten einer verbindlichen Alltagsstruktur für den Jugendlichen
- Individuelle sowie gruppenorientierte Begleitung und Förderung
- Förderung allgemeiner lebenspraktischer Fertigkeiten
- Hinführung zu einer altersangemessenen, sinnvollen Freizeitgestaltung
- Mobilisierung und Einbindung von Familienressourcen
- Verlässliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder sonstiger Bezugspersonen

Wöchentlich werden Freizeitangebote für einzelne Jugendliche oder die ganze Gruppe angeboten, z.B. sportliche Aktivitäten wie Fußballspielen, Beach-Volleyball, Inliner-, Fahrradfahren, Museen- oder Kinobesuche, Besuch von kulturellen Angeboten. Darüber hinaus finden Wochenendausflüge, z.B. nach Hamburg, an die Nord- oder Ostsee, Auswärts-Fußballspielen statt. Einmal jährlich findet in den Sommerferien eine zweiwöchige Ferienfahrt statt.

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit aktives Mitglied in einem Verein zu werden, um seine sportlichen oder musischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen. Die

Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Angebote kennenzulernen und auszuprobieren, z.B. Sportverein, Musikschule, Jugendfeuerwehr oder Pfadfinder.

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die möglichst optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Jugendlichen, der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in St. Joseph mit Beteiligung eines Gruppenmitarbeiters und der pädagogischen Leitung. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit einen Tag in der Wohngruppe zu hospitieren um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine 6wöchige Probezeit, danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch.

Im Falle einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII beginnt die Betreuung unmittelbar mit einer intensiven Begleitung des Jugendlichen. Weitere z.B. diagnostische Maßnahmen sowie Anschlusshilfen werden zeitnah in einem Hilfeplangespräch erörtert. Die Betreuung der Jugendlichen wird nach Möglichkeit durch aufklärende und aktivierende Familien- und Elternarbeit ergänzt.

Hilfeplanung

Die Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Jugendlichen und nach Möglichkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch legt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine Tischvorlage vor. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Mitarbeiter reflektieren in regelmäßigen Abständen mit dem Jugendlichen altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Erziehungsplanung

Für jeden Jugendlichen wird durch seinen Bezugsbetreuer gemeinsam mit dem pädagogischen Leiter ein Erziehungsplan erstellt, der mit die Grundlage ist für das Planen des Alltags und das pädagogische Handeln. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls bei Bedarf angepasst. So werden

u.a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln, dies schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass der Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben gestaltet.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des Jugendlichen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Vorstellungen, Erwartungen, Wünsche der Eltern
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Allgemeine und besondere Ressourcen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Alltagsgestaltung

An Schul- und Ausbildungstagen erfolgt das Wecken ab ca. 06:00 Uhr durch die pädagogischen Fachkräfte oder jeweils eigenständig. Nach der Körperhygiene und der gemeinsamen Morgenmahlzeit fahren die Jugendlichen ab 7:00 Uhr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Ab 13.00 Uhr kehren die Jugendlichen aus der Schule in die Einrichtung zurück und nehmen ihr Mittagssmahl ein. Nach einer Mittagspause beginnen um 14:00 Uhr die Betreuungsangebote. Diese gliedern sich in die systematisierte Hausaufgabenbetreuung und therapeutische Maßnahmen oder verschiedene Freizeitangebote. Am frühen Abend geben gruppenspezifische Auswertungsrunden die Möglichkeit, das Tagesgeschehen, die eigenen Befindlichkeiten oder gruppenspezifische Prozesse unter Anleitung des pädagogischen Personals zu reflektieren. Zudem erhalten die Jugendlichen ein altersadäquates Feedback für gelungene Aspekte im Tagesgeschehen durch die pädagogischen Fachkräfte. Zwischen 18:00 Uhr und 18:45 Uhr beginnt die Abendbrotzeit. Verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die Körperhygiene schließen sich dem Abendessen an. Die Vorbereitung auf die Nachtruhe, zwischen 20:30 Uhr und 22:00 Uhr wird individuell entsprechend der Altersstruktur der Jugendlichen gestaltet.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Schwerpunkte sind die Verselbständigung des jungen Menschen, die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Bewältigung von Krisen und Konflikten, der Aufbau sozialer Kontakte, die Teilnahme an schulischen/beruflichen Maßnahmen.

Dies beinhaltet:

Begleitung der Jugendlichen bei der Klärung von Konflikten und Entwicklung umsetzbarer Lösungsstrategien durch Einzel- und Gruppengespräche und Rollenspiele.

Regelmäßige sportliche Angebote auf dem eigenen Sportplatz und den Fitness, - Tischtennis- und Mehrzweckräumen der Einrichtung. Motivierung und Begleitung zur regelmäßigen Teilnahme in einem Verein.

Übernahme möglichst vieler Aufgaben im lebenspraktischen Bereich. Übernahme von Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer und bei der Wäschepflege. Verantwortliche Übernahme hauswirtschaftlicher Aufgaben innerhalb der Gruppe, z.B. Vorbereitung des Abendbrots, Einkauf und Kochen am Wochenende.

Teilnahme an den regelmäßigen monatlichen Gruppenbesprechungen. Die Jugendlichen lernen den Gruppenalltag möglichst in allen Bereichen mitzugestalten und klären Konflikte untereinander angemessen

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle Jugendlichen werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Einschränkungen und Erkrankungen der aufgenommenen Jugendlichen erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Jugendlichen in besonderem Maße gefährden. Die Eltern werden nach Möglichkeit bei allen Arztbesuchen beteiligt.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Misshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzu zu ziehen.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die systematisierte Hausaufgabenbetreuung wird als Regelleistung angeboten. Sie erfolgt durch die Mitarbeiter der Wohngruppe; die schulische Betreuung sollte pro Jugendlichen zwei Stunden werktags nicht überschreiten. Die Ziele in der Förderung für alle Jugendlichen sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrern erstellt und mit den pädagogischen Mitarbeitern unserer Einrichtung abgestimmt werden.

- Kurzfristig werden neben der Kontrolle der täglichen Aufgaben adäquate Lernhilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gegeben. Wichtig sind uns die inhaltlich und formal korrekte Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen.
- Mittelfristig wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- Langfristig sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jeder Jugendliche erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden während der Hausaufgabenzeit kontinuierlich betreut.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz der Lehrkräfte der Einrichtung in Form von Nachhilfe oder zusätzlicher spezieller Unterstützung. Zum speziellen Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und

Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

Art und Umfang der Familienarbeit

Vor dem Hintergrund des Zieles der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder der Stabilisierung der Eltern- Jugendlichen Beziehung bei gleichzeitiger Verselbstständigungs - Perspektive durch die Einrichtung, wird Elternarbeit kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet. Für jeden Jugendlichen wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihm und seiner Familie festgelegt. Dies beinhaltet in der Regel regelmäßig wöchentliche Telefonate zwischen Eltern - Jugendlichen und Eltern - pädagogisches Personal, Besuche der Eltern in der Einrichtung, in der Regel monatliche Elterngespräche von ca. einer Stunde Dauer, Beurlaubungen des Jugendlichen in Tagesform, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden Auswertungsgesprächen.

Dies hat weitreichende Konsequenzen für die pädagogisch-therapeutische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Dabei zeigt sich, dass ein fließender Übergang zwischen Elternarbeit und familiensystemischen Ansätzen besteht. Elternarbeit konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtungen zu integrieren.

Beteiligung der jungen Menschen

Partizipation

Die Jugendlichen werden an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe beteiligt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, die Wahl eines Gruppensprechers und dessen Teilnahme am Hausparlament.

Zur Partizipation gehören:

2-wöchig: Gruppenbesprechung

Teilnehmer: alle Gruppenmitglieder
Moderation und Begleitung: 2 Betreuer

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten
- Klärung von Konflikten und Streitereien
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Dokumentation der Besprechungen

6-wöchig: Hausparlament

Teilnehmer: Gruppensprecher/2.Gruppensprecher
Moderation: Psychologischer Dienst und ein Betreuer

- Besprechung von Hausangelegenheit
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Wahl des Sprechers des Hausparlaments
- Dokumentation der Besprechungen

Beschwerdemanagement

Alle Jugendlichen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zu wenden. Besonders benannt als Vertrauensperson ist ein Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Bereichs.

Die Jugendlichen werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert, bearbeitet und lösungsorientiert geklärt.

Darüber hinaus können sich die Kinder und Jugendlichen an die Einrichtungsleitung, Geschäftsstelle des Trägers, zuständiges Jugendamt und Heimaufsicht wenden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung orientiert sich an der Generalvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für das Bundesland Niedersachsen. Die interne Arbeit ist so ausgerichtet, dass eine fachlich fundierte Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung multidisziplinär bewertet werden kann.

Außerdem ist die Einrichtung Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII der Region Hannover.

Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme, die Rückführung, Weitervermittlung oder Verselbstständigung richtet sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess.

Erfolgt die Heimentlassung in die Herkunftsfamilie, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Kontaktintensivierung des Jugendlichen mit den Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten durch Wochenend- oder Ferienbeurlaubungen.
- Erledigung von konkreten Aufgaben und Aufträgen durch die Jugendlichen sowie den Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten während der Beurlaubung.
- Bei Bedarf wird eine Probebeschulung in der zukünftigen Schule angeregt.
- Das Erstellen eines Abschlussberichts und die Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, die Eltern und den Jugendlichen werden veranlasst.

Erfolgt die Heimentlassung aus der Wohngruppe in die Jugendwohngemeinschaft St. Joseph werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Schriftliche Bewerbung des Jugendlichen an die Einrichtungsleitung
- Vorstellungsgespräch unter Beteiligung eines Mitarbeiters der JWG und der Einrichtungsleitung
- Festlegung welche Voraussetzungen der Jugendliche erfüllen muss um wechseln zu können, z.B. Zuverlässigkeit bei Absprachen, alleine pünktlich aufstehen können, Grundkenntnisse hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Kochen, regelmäßiger Schulbesuch
- Hospitation in der JWG
- Umzug

Erfolgt die Entlassung in einen eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans.
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche im Einzugsbereich der Stadt Hannover
- Hilfestellung und Beratung bei der Wohnungseinrichtung.
- gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach § 27, 41 SGB VIII
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugendamts, den Eltern und den Jugendlichen

Abbrüche

Ad-hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Jugendliche der Einrichtung und/oder die Mitarbeiter massiv bedroht sind.

Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des Jugendlichen gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei Jugendlichen mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiteren Institutionen gegeben.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben. Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen,

Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung (Diplom-Psychologen) koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist spezielle Ansprechperson für Jugendämter.

Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten und an Wochenenden und Feiertagen vor, die abwechselnd von Leitung und pädagogischer Leitung wahrgenommen wird.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiter, unter Beteiligung des psychologischen Dienstes innerhalb der Einrichtung statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation, einen Jugendlichen vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen.

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik im Jugendalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die psychische Störung des Jugendlichen und einer möglichen psychischen Auffälligkeit der Eltern
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit: begleitende Elterngespräche, Elterntraining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervisionen der Teams
- Interne Ergebnisprotokolle HPG
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, Unterstützung und Förderung der Jugendlichen, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind.

Schulpädagogische Leistungen

Um die Mädchen und Jungen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule und Ausbildung
- Schullaufbahnberatung,
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule

Migrationsspezifische Leistungen

Zu den migrationsspezifischen Leistungen gehören:

- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerstelle.
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung des Kindes dorthin.
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten). Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

Hausmeister

Der Hausmeister ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sommerfesten, Vorbereitung von Umzügen, Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch Firmen durchgeführt werden.

Zentralküche/Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation aller Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche, Wäscheversorgung und Reinigung.

Die Versorgungsleistung der Küche umfasst den kompletten Vorgang der Verpflegung von der Planerstellung, Einkauf, Speise- und Getränkeanforderung,

Zubereitung, Reinigungs- und Spülbereich, Entsorgung, Reinigung der Küche einschließlich der anfallenden Flachwäsche. Zusätzlich beinhaltet der Aufgabenbereich die Kontrolle der Fremdreinigung. Die Grundreinigung des Gebäudes und der allgemeinen Räume der Wohngruppe wird von einer Fremdfirma ausgeführt. Am Wochenende sind die Jugendlichen für die Ordnung in ihrem Zimmer mit Unterstützung der Betreuer verantwortlich und werden bei kleinen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gruppe mit einbezogen.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 2 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in

der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kinderorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Prozessqualität

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises sind insbesondere Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung
- kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer
- Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
- Externe Supervision im Team
- interne Fallsupervision durch die Psychologen
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung zum Bereich der nach § 35a SGB VIII untergebrachten Jugendlichen

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist. Als ein wesentliches Zwischenglied fungiert der gruppenergänzende Dienst.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

Teamkonferenz

wöchentlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiter eines Teams
Jugendlichen- und Gruppenangelegenheiten

Bereichsbesprechung

monatlich, 2 Stunden, ein Mitarbeiter pro Team, gruppenergänzender Dienst,
Leitung
Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Hausangelegenheiten

Plenum

2x monatlich, alle Mitarbeiter, 2 Stunden
übergreifende Themen z.B. 8a, Partizipation, Umgang mit Aggression
Belehrung des Betriebsarztes, Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Hauserziehungskonferenz

3x jährlich, alle Mitarbeiter eines Teams, gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Leitung interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Jugendlichen

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams vom psychologischen Dienst und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Berater

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben der Hilfeplankonferenz nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Jugendlichen. Dazu steht den pädagogischen Fachkräften auch die Verwaltung der Einrichtung zur Verfügung.

Im Vorlauf zu den Hilfeplankonferenzen gibt die Einrichtung einen schriftlichen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklung des Jugendlichen.

Die Einrichtung sowie der Träger laden belegende Jugendämter regelmäßig zu Fachtagungen ein, um Erwartungen, Ziele und Methoden im Sinne der fachlichen Entwicklung zu erörtern und fortzuschreiben.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zu Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Für die Betreuung dieser Wohngruppe steht folgendes Personal zur Verfügung. Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

2,0	Dipl. - Sozialpädagoge oder vergleichbare Fachkräfte
3,5	Erzieher
1,0	Berufspraktikant Sozialpädagogik

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind pro Wohngruppe zugeordnet:

0,2	Leitung
0,2	Stellv. Leitung
0,2	Diplom-Psychologe
0,25	Lehrer
1,0	Hauswirtschaft
0,25	Hausmeister
0,25	Verwaltungskraft
1,0	FSJ/BFD

Die Gruppenkräfte arbeiten im Schichtdienst. Von 22:00 bis 6:00 Uhr versehen sie abwechselnd die Nachtbereitschaft. In der Woche ist die Gruppe in der Zeit von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr doppelt besetzt. An Wochenenden (Samstag und Sonntag) findet entsprechend des Dienstplanes eine Doppelbesetzung von zwei Fachkräften von 6 Stunden statt (abhängig von den Freizeitplanungen).

Die Mitarbeiter der Gruppen werden hinsichtlich der nach 35a SGB VIII untergebrachten Jugendlichen regelmäßig durch die Diplom-Psychologen der Einrichtung geschult und beraten. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter kontinuierlich an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik teil.

Darüber hinaus besteht eine Rufbereitschaft an Wochenenden abwechselnd durch die Einrichtungsleitung und die pädagogische Leitung.

Wöchentlich finden Teamkonferenzen der Gruppenerzieher, gegebenenfalls unter Beteiligung der Einrichtungsleitung statt. Fallkonferenzen werden ebenfalls 14-tägig unter Leitung der in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt. Darüber hinaus können Gruppenteams Supervision durch einen externen Supervisor erhalten. Dauer und Umfang richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Teams (durchschnittlich 10 Sitzungen pro Jahr für jeweils 2 Zeitstunden).

Die Wohngruppe verfügt über 8 Einzel- und 1 Doppelzimmer. Für jeden Jugendlichen wird ein Bett, ein Schrank, ein Schreibtisch, ein Stuhl und Regale bereitgehalten. Drei Bäder, ein Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Dienstzimmer steht der Gruppe zur Verfügung. Darüber hinaus können alle Jugendlichen gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Billard-, Bastel-, Werk-, Musik- und Disco- Räume nutzen.

Insgesamt verfügt die Wohngruppe über Räumlichkeiten in einem Umfang von 372 Quadratmetern.

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Trägers. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs.

Die Gruppen werden an Werktagen durch die Küche der Einrichtung versorgt. An Wochenenden und Feiertagen versorgen sich die Jugendlichen mit Unterstützung der Betreuer eigenständig.

Die Gesamteinrichtung verfügt über zwei Fahrzeuge. Der Gruppe stehen diese Fahrzeuge anteilig mit 1059 zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über ein differenziertes Dokumentationssystem, das auf eine PC-gestützte Basis gestellt wird. Hierfür sind zukünftig laufende Aktualisierungen notwendig.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FSJ oder BFD sind in die Tätigkeiten im Gruppenalltag eingebunden. Sie unterstützen bei der Hausaufgabenbetreuung, Zimmerordnung, Gruppenprozesse und entwickeln Spiel- und Beschäftigungsangebote. Sie arbeiten immer mit einer Fachkraft zusammen.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen für Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrt
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtungen der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)

- Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Übernahme von Kosten für Kindertagesstätten

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Diese Diagnostik wird durch die in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt und über den aktuellen „Fachleistungssatz Dipl. Psychologe“ abgerechnet.

Jugendliche, die aufgrund 35a SGB VIII untergebracht sind, können im Rahmen von Fachleistungsstunden zusätzlich von Psychologen, Sozialpädagogen oder Erziehern unterstützt werden.